



Informationsbrief Nr. 1 Eltern¹/ volljährige Schüler über unentschuldigte Unterrichtsfehlzeiten und Verletzung der Schulpflicht

Sehr geehrte (r)

Sie haben/ Ihr Kindhat

am, von Uhr bis Uhr,

am, von Uhr bis Uhr,

am, von Uhr bis Uhr,

am, von Uhr bis Uhr.

unentschuldigt gefehlt. Eine Entschuldigung liegt der Schule bis jetzt nicht vor.

Versuche, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen,

durch mein Schreiben (Anlage) am
(Datum Schreiben)

telefonisch unter am um Uhr
(Telefonnummer) (Datum, Uhrzeit)

per E-Mail/ andere am um Uhr
benutzten Kontakt angeben) (Datum, Uhrzeit)

waren nicht erfolgreich.

¹ Der Begriff „Eltern“ schließt ebenfalls die Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreter/ Vertreterinnen mit ein.

Ich wende mich deshalb mit den folgenden Hinweisen schriftlich an Sie:

gemäß §§ 41 und 42 des Schulgesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) schulpflichtig.

.....

Sollten Probleme, gleich welcher Art, Ursache für das Fehlen sein, biete ich Ihnen an, in einem Gespräch gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Dazu lade ich Sie

am um Uhr in die Schule, Raum ein.
(Datum, Uhrzeit und Raum)

Gern können Sie auch einen anderen Termin mit mir vereinbaren (Kontakte siehe oben).

(E)* Ich würde gerne zu Ihnen zu einem Hausbesuch kommen und schlage dafür

..... um Uhr vor.
(Datum, Uhrzeit)

Bitte teilen Sie mit, ob Sie damit einverstanden sind. Gern können Sie auch einen anderen Termin mit mir vereinbaren (Kontakte siehe oben).

Über zu ergreifende Erziehungsmaßnahmen gemäß § 60 SchulG M-V werde ich, gegebenenfalls nach dem Gespräch mit Ihnen, gesondert entscheiden.
Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler, die die Schulpflicht nicht erfüllen, zwangsweise durch die Polizei zur Schule gebracht werden können, § 50 SchulG M-V.

(S)** Im Falle Ihrer Volljährigkeit behalte ich mir vor, Ihre Eltern zu informieren, § 55 a Absatz 4 SchulG M-V.

(E)*, (A)** Sie selbst als Eltern/Ausbilder/Arbeitgeber verhalten sich ordnungswidrig, wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig nicht für die Einhaltung der Schulpflicht sorgen, § 139 Absatz 1 Nummer 2, § 49 Absatz 3, § 42 Absatz 3 SchulG M-V. In einem solchen Fall kann gegen Sie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeldverfahren) durch die zuständige Schulbehörde eingeleitet und eine Geldbuße bis zu 2.500 Euro festgesetzt werden, § 139 Absatz 2 SchulG M-V.

Nach Vollendung des 14. Lebensjahres verhalten Sie sich/ verhält sich

..... selbst ordnungswidrig,
(Name der Schülerin/des Schülers)

wenn Sie/sie/er vorsätzlich oder fahrlässig die Schule nicht besucht, § 139 Absatz 1
Nummer 1, § 41 Absatz 3 SchulG M-V. Gegen Sie/sie/ihn kann dann auch eine Geldbuße bis
zu 2.500 Euro festgesetzt werden, § 139 Absatz 2 SchulG M-V.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Schulleiterin/ Schulleiter

.....
Klassenlehrkraft

Beiblatt für die Benutzung des Formulars (nur zur internen Verwendung):

- Das Formular bildet verschiedene Sachverhalte ab. Bitte passen Sie es an den jeweiligen Einzelfall an und füllen nur das aus, was zum konkreten Fall gehört.
- **Nichtzutreffendes ist unbedingt zu löschen!**
- Ein beigefügtes Schreiben kann zum Beispiel die Information über schulaversives Verhalten (Anlage 1 des Handlungsleitfadens) sein.
- **Bitte senden Sie dieses Beiblatt nicht mit.**